

EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION (EMRK) VS. BANJUL-CHARTA

Wie unterscheiden sich die Menschenrechtserklärungen



Neben den globalen Menschenrechtsverpflichtungen gibt es auch zahlreiche regionale Menschenrechtsabkommen. Diese haben oft unterschiedliche Schwerpunkte. Wir schauen uns hier die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker und die Europäische Menschenrechtskonvention an.

Die Afrikanische Charta wird auch Banjul-Charta genannt, da sie in Banjul, der Hauptstadt Gambias, erarbeitet wurde. Sie ist seit 1986 in Kraft und hat mittlerweile 54 Vertragsstaaten.

Die Europäische Menschenrechtskonvention trat 1953 in Kraft und hat 47 Vertragsstaaten.